Namslauer Kreisblatt.

№ 17. **1877.**

Donnerstag, den 26. April.

Amtliche Bekanntmachungen.

№ 153] Breslau, den 19. April 1877.

Die in unserem Amtsblatt, 1877, Seite 59, durch Bekanntmachung vom 10. Februar cr. angeordneten Viehrevisionen werden in Anbetracht, daß die Rinderpest im deutschen Reich gänzlich erloschen ist, für alle Kreise mit Ausnahme der an Oesterreich angrenzenden Kreise nunmehr wieder aufgehoben und verweisen wir dieserhalb auf die nächste Nummer unseres Amtsblattes.

In den Kreisen Frankenstein, Habelschwerdt, Glatz, Neurode und Waldenburg bleibt die Hornvieh-Controle demnach bis auf Weiteres noch Fortbestehen.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. (gez.) Sack.

An das Königliche Polizei-Präsidium in Breslau und an sämmtliche Königliche Landraths-Aemter des Departements.
I. D. VIII. 6010. Cito.

Namslau, den 24. April 1877.

Vorstehende Verfügung der Königlichen Regierung bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

№ 154] Berlin, den 4. Februar 1877.

Bekanntmachung.

Nach § 2 des Gesetzes vom 18. Juni 1875 (Ges.-S. S. 231) hat die Staatsregierung den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem die preußischen Kassenanweisungen vom 2. November 1851, 15. Dezember 1856 und 13. Februar 1861 ihre Gültigkeit verlieren.

Mit Bezug hierauf fordere ich wiederholt dazu auf, sich der bezeichneten Kassenanweisungen baldigst dadurch zu entledigen, daß dieselben entweder bei den Staatskassen in Zahlung gegeben, oder bei einer derselben zur Einlösung gebracht werden.

Der Finanz-Minister. (gez.) Camphausen.

Namslau, den 2. März 1877.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

№ 155] Berlin, den 17. Februar 1877.

Betreffend Ausreichung der neuen Zins-Coupons Serie VII. zu den Schuldverschreibungen der Preußischen Staats-Anleihe vom Jahre 1853.

Die Zins-Coupons zu den Schuldverschreibungen der Preußischen Staats-Anleihe von 1853 für die Zeit vom 1. April 1877 bis 31. März 1881 nebst Talons werden vom 15. März d. J. ab von der Controle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße 92, unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungshauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreiskasse in Frankfurt a/M. bezogen werden.

Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 15. November 1872 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Controle und in Hamburg bei dem Oberpostamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Controle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern.

Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen, bezw. von der Königlichen Finanz-Direktion in Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Documente an die Controle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Breslau, den 22. Februar 1877.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den erwähnten, mit den zuletzt ausgegebenen Talons der gedachten Schuldverschreibung gleichzeitig abzugebenden Verzeichnissen, bei unserer Hauptkasse, sowie bei sämmtlichen Kreis-Steuerkassen unseres Bezirks unentgeltlich in Empfang genommen werden können.

Königliche Regierung.

Namslau, den 6. März 1877.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Regierung Breslau.

№ 156] Breslau, den 9. April 1877.

Aus mehreren Kreisen sind Beschwerden darüber erhoben worden, daß entgegen den Bestimmungen in den § 32 und 33 des Impf-Regulativs vom 4. Januar 1875 an den Impfterminen der Orts-Vorstand nicht vertreten, oder keine des Schreibens kundige Person zugegen war. Wir geben uns der Erwartung hin, daß Vorkommnisse dieser Art nicht wieder Gegenstand einer Beschwerde seien, andernfalls aber nach Maßgabe des § 45 des Impf-Regulativs behufs ungesäumter Abhülfe werde zur Anzeige gebracht werden.

Obwohl die Lehrer im Allgemeinen durch rege Theilnahme die Impfgeschäfte im vorigen Jahre wesentlich gefördert haben, so haben doch einige Lehrer das Impfgeschäft gänzlich ignorirt und die ihnen nach § 13 des Impfgesetzes und der Regierungs-Instruction vom 8. April 1875 obliegenden Pflichten unbeachtet gelassen. Sollten bei den nächstbevorstehenden Impfgeschäften ähnliche Unzuträglichkeiten wahrgenommen werden, so sind uns dieselben auf der Stelle von den Bezirks-Impfärzten durch Vermittelung des Königlichen Landraths-Amtes anzuzeigen.

Endlich nehmen wir Veranlassung, sowohl bei der Aufstellung, wie auch bei der Ausfüllung der Special-Impflisten eine größere Sorgfalt zu empfehlen, damit die dieserhalb hier vorgetragenen Beschwerden in Wegfall kommen.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. (gez.) Sack.

An den Königlichen Polizei-Präsident zu Breslau, die sämmtlichen Herren Landräthe und die Herren Kreis-Physiker des Departements. I. D. VIII. 5555.

Namslau, den 21. April 1877.

Vorstehende Verfügung der Königlichen Regierung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Gemeinde-Vorstände und Lehrer des Kreises.

№ 157] Namslau, den 19. April 1877.

Der Verband der deutschen Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften hat in einer Petition an das Haus der Abgeordneten auf Beseitigung der auf dem Gesetze vom 8. Mai 1837 (Ges.-S. S. 102) beruhenden Präventiv-Controlle angetragen.

Höheren Orts habe ich die Weisung erhalten, bezüglich des hiesigen Kreises darüber Angaben zu machen, in wie viel Fällen pro 1875 und 1876 das polizeiliche Unschädlichkeits-Attest nachgesucht und vor dem Zustandekommen des Versicherungs-Vertrages resp. vor der Auszahlung der Brandentschädigungs-Summe verweigert worden ist, oder ob solche Fälle nicht vorgekommen sind.

Behufs Aufstellung dieser verlangten Uebersicht, ersuche ich die Polizei-Verwaltung hier und in Reichthal, sowie die Herrn Amts-Vorsteher des Kreises mir bis zum Donnerstag den 3. Mai bestimmt Bericht zu erstatten, andernfalls ich genöthigt wäre, mir diese Berichte durch Boten einholen zu lassen.

№ 158] Berlin, den 14. April 1870.

Nachrichten für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizier-Schulen zu Potsdam, Jülich, Bieberich und Weißenfels eingestellt zu werden wünschen.

1. Die Unteroffizier-Schulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militairstande widmen wollen, zu Unteroffizieren für die Infanterie des stehenden Heeres heranzubilden.
2. Der Aufenthalt in der Unteroffizier-Schule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit auch nur zwei Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründliche militairische Ausbildung und Unterricht in alle Dem erhalten, was sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffizierstandes, als Feldwebel ꝛc. zu erlangen und es ihnen ermöglicht, bei der einstigen Anstellung im Militairverwaltungsdienst, z. B. als Zahlmeister ꝛc., resp. als Civil-Beamte, die Prüfungen zu den gesuchteren Posten abzulegen.

   Der Unterricht umfaßt: Lesen, Schreiben und Rechnen, deutsche Sprache, Anfertigung aller Arten von Dienstschreiben, militairische Rechnungsführung, Geschichte, Geographie, Planzeichnen und Gesang.

   Die gymnastischen Uebungen bestehen in Turnen, Voltigiren, Bajonetfechten und Schwimmen.
3. Der Aufenthalt in der Unteroffizier-Schule an und für sich giebt den jungen Leuten keinen Anspruch auf die Beförderung zum Unteroffizier. Solche hängt lediglich von der guten Führung, dem bewiesenen Eifer und der erlangten Dienstkenntniß des Einzelnen ab. Die vorzüglichsten Freiwilligen werden bereits als Unteroffiziere den resp. Truppentheilen überwiesen.
4. In Bezug auf die Vertheilung der ausscheidenden jungen Leute an die resp. Truppentheile muß selbstverständlich die Rücksicht auf das Bedürfniß in der Armee vornehmlich maßgebend sein. Es sollen aber alle billigen Wünsche in Betreff der Ueberweisung zu einem bestimmten Truppentheil nach Möglichkeit berücksichtigt und namentlich die aus Westphalen, der

Rheinprovinz, sowie aus den Provinzen Hannover, Hessen-Nassau und Schleswig-Holstein gebürtigen Freiwilligen im Allgemeinen den heimatblichen Regimentern zugewiesen werden.

5. Die den Unteroffizier-Schulen angehörigen jungen Leute stehen unter den militairischen Gesetzen, wie alle anderen Soldaten des Heeres. Sie werden nach ihrem Eintreffen bei der Unteroffizierschule auf die Kriegsartikel verpflichtet.

6. Der in die Unteroffizier-Schule Einzustellende muß wenigstens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.

7. Der Einzustellende muß mindestens 1 Mtr. 62 Ctm. groß, vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, auch nach Maßgabe seines Alters so kräftig und gesund erscheinen, daß er die begründete Aussicht gewährt, bis zum Ablauf seiner Dienstzeit in der Unteroffizier-Schule vollkommen felddienstbrauchbar zu werden.

8. Er muß sich bis dahin tadellos geführt haben.

9. Er muß leserlich und ziemlich richtig schreiben, ohne Anstoß lesen und die vier Spezies rechnen können.

10. Er muß sich bei seiner Ankunft in Potsdam, resp. Jülich, Bieberich und Weißenfels dazu verpflichten, außer der gesetzlichen dreijährigen Dienstzeit, für jedes Jahr des Aufenthalts in der Unteroffizier-Schule zwei Jahre im stehenden Heere zu dienen. Auf diese besondere Dienstverpflichtung kommt jedoch die Dienstzeit in der Unteroffizier-Schule in Anrechnung. Es würde sich demnach beispielsweise die Dienstverpflichtung eines Freiwilligen, der wegen besonders guter Führung und Ausbildung schon nach zweijährigem Aufenthalt in der Unteroffizier-Schule einem Truppentheil überwiesen wird, wie folgt gestalten: drei Jahre gesetzliche Dienstverpflichtung, dazu vier Jahre für den zweijährigen Aufenthalt in der Unteroffizier-Schule, mithin nach Abrechnung der zweijährigen Dienstzeit in der Unteroffizier-Schule im Ganzen fünf Jahre.

Bei späteren Versorgungen wird ihm die in der Unteroffizier-Schule zurückgelegte Dienstzeit angerechnet.

11. Er muß mit ausreichendem Schuhzeug und 2 Hemden versehen sein; ingleichen mit 2 Thlr. um sich nach seiner Ankunft in der Unteroffizier-Schule die nöthigen Utensilien zur Reinigung zur Armatur und Bekleidung beschaffen zu können.

12. Behufs Aufnahme in eine der Unteroffizier-Schulen hat sich der Betreffende persönlich bei dem Landwehr-Bezirks-Commando seiner Heimath oder dem Commandeure der Unteroffizier-Schule in Potsdam, resp. in Jülich, Bieberich und Weißenfels zu melden. — Es sind dabei folgende Papiere zur Stelle zu bringen.

a) der Taufschein,
b) Führungs-Atteste seiner Ortsobrigkeit und seines Lehr- oder Brodherrn,
c) die Zustimmung seines Vaters oder Vormundes zum Eintritt in die Unteroffizier-Schule, beglaubigt durch die Ortsbehörde.

Dieselbe kann auch durch die mündliche protokollarische Erklärung dieser Personen beim Landwehr-Bezirks-Commando, resp. bei dem Commandeur der betreffenden Unteroffizier-Schule ersetzt werden,

und erfolgt sodann eine Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie die ärztliche Untersuchung.

13. Sind Prüfung und Untersuchung günstig ausgefallen, so hat der Freiwillige einer baldigen vorläufigen Benachrichtigung über Annahme oder Nichtannahme entgegen zu sehen. Die definitive Entscheidung, resp. Einberufung erfolgt bis Mitte August jeden Jahres.

14. Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizier-Schulen findet in der Regel jährlich einmal und zwar im Monat Oktober statt.

Wer jedoch wegen Vollzähligkeit zu diesen Terminen nicht aufgenommen werden konnte, darf hoffen, bei entstehenden Vacanzen bis Ende des Jahres, andernfalls im nächsten Oktober bestimmt eingestellt zu werden, vorausgesetzt, daß derselbe dann noch allen Aufnahmebedingungen genügt. Eines wiederholten Nachweises der Qualifikation bedarf es jedoch nicht.

15. Bei der ad 12 gedachten Anmeldung hat der Freiwillige gleichzeitig anzugeben, ob derselbe in Potsdam, Jülich, Bieberich oder Weißenfels eingestellt zu werden wünscht, welcher Wunsch bei der Vertheilung an die vier Unteroffizier-Schulen möglichst berücksichtigt werden wird.

16. Die Freiwilligen sind verpflichtet, ihre Anmeldung sofort zurückzuziehen, wenn sie den Wunsch, eingestellt zu werden, aufgeben. **Kriegs-Ministerium.** v. Roon.

Der Königl. Landrath. Salice Contessa.

Allgemeiner Anzeiger.

Nothwendiger Verkauf.

Das der verehel. Bauergutsbesitzer Piontek, Johanna geb. Kopka, gehörige Grundstück No. 14 zu Dziedzitz soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 16. Mai 1877, Vormittags 10 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude, Parteien-Zimmer No. 8, verkauft werden.

Zu dem Grundstück gehören 27 Hectar 51 Are 30 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe zur Grundsteuer nach einem Reinertrage von 501 Mk. 81 Pf., zur Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 36 Mark veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle und dem Grundbuche, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau II. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 17. Mai 1877, Mittags 12 Uhr ebenfalls hier verkündet.

Königl. Kreis-Gericht.

Namslau, den 10. März 1877. **Der Subhastations-Richter.**

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Heinrich Zedler gehörige Freigärtnerstelle No. 25. zu Grambschütz, soll im Wege der nothwendigen Subhastation, jedoch unbeschadet der Rechte des Brauermeisters Julius Scupin zu Grambschütz, für welchen auf dem Grundstücke Abtheilung II. No. 2 eine Vormerkung zur Sicherung des Rechts auf Auflassung eines Trennstücks von 40 Aar 90 □Meter aus dem Kaufvertrage vom 20. September 1876 eingetragen steht,

am 28. Mai 1877, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichts-Gebäude, Parteien-Zimmer No. 8, verkauft werden.

Zu dem Grundstück gehören 2 Hectar 95 Are 40 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe zur Grundsteuer nach einem Reinertrage von 41 Mark 55 Pf., zur Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 36 Mk. veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle und dem Grundbuche, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau II. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird **am 29. Mai 1877, Mittags 12 Uhr** ebenfalls hier verkündet.

Königl. Kreis-Gericht.

Namslau, den 12. März 1877. **Der Subhastations-Richter.**

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Ernst Wünschig gehörigen Freigärtnerstellen No. 22 und 23 in der polnischen Vorstadt von Namslau sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 29. Mai 1877, Vormittags 10 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude, Parteienzimmer No. 1, verkauft werden.

Zu den Grundstücken gehören 4 Hectar 48 Are 10 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und sind dieselben zur Grundsteuer nach einem Reinertrage von 49 Mark 17 Pf., zur Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 210 Mark veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle und dem Grundbuche, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau II. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird **am 30. Mai 1877 Mittags 12 Uhr** ebenfalls hier verkündet.

Königl. Kreis-Gericht.

Namslau, den 26. März 1877. **Der Subhastations-Richter.**

Bekanntmachung.

der

Concurs-Eröffnung und des offenen Arrestes

im Falle des abgekürzten Verfahrens.

(Formular 4 der Instr. vom 6. August 1855.)

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Wolf Armer** zu **Namslau** ist der kaufmännische Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung

auf den 14. Februar 1877

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Reinhold Titze zu Namslau bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf Donnerstag, den 17. Mai 1877 Vormittags 10 Uhr

in unserem Geschäfts-Locale Parteien-Zimmer No. 8 vor dem Commissar des Conkurses, Herrn Kreis-Richter von François anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 15. Mai 1877 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Namslau, den 14. April 1877.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.
Der Commissar des Concurses. v. François.

Bekanntmachung.

Die nothwendige Subhastation des Grundstücks No. 113 zu Polnisch-Marchwitz ist aufgehoben und fällt der auf den 2. Mai d. J. anberaumte Versteigerungstermin fort.

Namslau, den 19. April 1877.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

---

600 Mark

evangelische Schulkassengelder sind alsbald zu vergeben.

Namslau, den 20. April 1877.

Der Magistrat.

Auction.

Sonnabend, den 28. April cr., Vorm. 9 Uhr sollen vor resp. im Auctionslocale des hiesigen Königlichen Kreisgerichts

1 Rollwagen, 1 Pferd, 1 Pelz und verschiedene Mobilien

gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Namslau, den 24. April 1877.

Der gerichtliche Auctions-Commissarius.
Garbe.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 2. Mai cr. von früh 9 Uhr ab werden im Gerichtskretscham hierselbst aus den Schutzbezirken Rogelwitz I. und II. und Baruthe

circa 200 Stück Fichten-Bauhölzer,
" 500 Rmmtr. diverse Brennhölzer, worunter circa 50 Rmtr. ungespaltenes Fichten-Scheitholz,
" 200 Rmmtr. Kiefern-Stockholz

im Wege der Licitation gegen sofortige baare Bezahlung verkauft.

Rogelwitz, den 23. April 1877.

Der Königliche Oberförster.
Kirchner.

Der Unterzeichnete fühlt sich gedrungen, von ganzem Herzen allen denjenigen werthen Gönnern und Freunden, die ihm am Tage der Feier seines 25jähr. Amts-Jubiläums so viele Beweise aufrichtigen herzlichen Wohlwollens zu Theil werden ließen, zunächst auf diesem Wege seinen innigen, tiefgefühlten Dank hiermit ergebenst auszusprechen.

Namslau, den 24. April 1877.

Schwartz, Pastor.

Dem Herrn

Brauereibesitzer Emil Hoffmann

zum heutigen Tage die besten Glückwünsche von

Reinhold Thiele.

Auction.

Montag den 30. April sollen auf dem **Dominium Königern,** hies. Kreises,

Mahagoni- und andere Möbels, Silberzeug, Betten, Porzellan, Küchengeräthe ꝛc., **sowie Wagen- und Geschirre**

gegen gleich baare Zahlung verauctionirt werden

Auf **Grundbesitz** und **gegen gute** Sicherheit sind:

sofort 600 u. **2100 Mark,**
per **Mai c.: 1200 Mk.,**
per **2. Juli c.: 3000** bis **4500 Mk.,**

zu vergeben und Näheres durch die Exped. d. Bl. zu erfragen.

Einem hochgeehrten Publikum von Stadt und Umgegend die ergebenste Anzeige, daß ich mich hierorts als

Schlosser

niedergelassen habe. Ich werde bemüht sein, alle Bestellungen meiner werthen Kunden zur größten Zufriedenheit auszuführen. Schlosserarbeiten zu Bauten liegen stets vorräthig, außerdem werden Reparaturen an Geldschränken und Aufmachen derselben, sowie auch Reparaturen an kleinen Maschinen und alle in mein Fach schlagenden Artikel auf's billigste und prompste ausgeführt. Ebenso werden Bratkasten und allerhand Küchengeräthe zu den solidesten Preisen auf Bestellung verfertigt.

Namslau, den 10. April 1877.

W. Riemer, Schlossermeister,
wohnhaft vis-à-vis der Stadtmühle.

Ein Knabe,

welcher Lust hat **Schlosser** zu lernen kann bald bei mir antreten.

Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung zu Leipzig.

Die Gesellschaft beginnt ihre 54. Versicherungs-Zeit und ladet die Herren Landwirthe zur gefälligen Versicherungsnahme bei ihr mit dem Bemerken ein, daß sie dieses Jahr einige Veränderungen getroffen hat, welche den Herren Versicherungsnehmern jedenfalls angenehm sein werden.

Bei den Herren Vertretern der Gesellschaft sind jene Neuerungen einzusehen.

Leipzig, den 10. April 1877.

Die Direction. Dr. Udo Schwarzwälder.

Aur Annahme von Versicherungen empfiehlt sich

R. Lange, Agent.

Die Norddeutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Berlin

weist im achten Jahre ihres Bestehens (1876) 16,201 Mitglieder mit 182,379,907 Mark Versicherungssumme auf.

Sie ist nicht nur die **bedeutendste Gegenseitigkeits-Anstalt**, sondern auch die **größte** und **billigste** aller existirenden Hagelversicherungs-Gesellschaften.

Im vorigen Jahre betrug die Rückzahlung an ihre versicherten Mitglieder 20% der Prämie.

Der Grund für diese außerordentlichen Erfolge liegt in dem durchgeführten Princip der weitesten örtlichen Verbreitung und in den Vortheilen, welche selbige gegenüber sämmtlichen Concurrenz-Anstalten gewährt. Sicheren Antragstellern wird der Prämienbetrag auf Wunsch gestundet.

Zur Aufnahme von Versicherungen und zu jeder gewünschten Auskunft ist gern bereit die

Special-Agentar in Namslau

F. Karlowsky,

Krakauer-Straße.

Feuersichere Dachpappen

bester Qualität in Rollen und Tafeln, sowie

Dachpappnägel und Steinkohlentheer

empfiehlt billigst

Heinrich Grützner.

Zur Frühjahrs-Einsaat

empfehle ich **präparirtes Knochenmehl, Chili-Salpeter und Peru-Guano, ammoniakalisches u. Baker-Guano Superphosphat** 2c. zu den möglichst billigsten Preisen und unter Gehaltsgarantie.

Bernstadt, den 3. April 1877.

J. A. Trautwein.

Umzugshalber steht ein

Concert-Flügel

von Berndt (Mahagoni) zum Verkauf bei Lehrer **Wilde** in **Nassadel.**

Für Schuhmacher!

Zur Naht gebrachte **Gamaschen** in **Zeug, Glace** und **Rindslack**, so wie alle Arten **Lackkappen** sind in größter Auswahl zu haben bei

Rudolph Schmidt. Namslau.

Eine Veranda,

welche sich noch in vorzüglichem Zustande befindet, ist auf dem **Dominium Belmsdorf** zu verkaufen. Dieselbe eignet sich besonders für einen öffentlichen Vergnügungs-Ort.

Illustrirte Frauen-Zeitung.

Ausgabe der „Modenwelt" mit Unterhaltungsblatt.

Gesammt-Auflage allein in Deutschland 245,000

Erscheint alle 8 Tage.

Vierteljährlich M. 2,50.

Jährlich: 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.
12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette und etwa 400 Muster-Zeichnungen für Weissstickerei, Soutache etc.
12 Grosse colorirte Modenkupfer.
24 reich illustrirte Unterhaltungs-Nummern.

Grosse Ausgabe. Vierteljährlich M. 4,25.

Jährlich, ausser Obigem: noch 24, im Ganzen also 36 colorirte Modenkupfer, und 24 Blätter mit historischen und Volks-Trachten.

Die Modenwelt.

Jährlich: 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnittmuster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung), kostet vierteljährlich M. 1,25.

☞ Abonnements werden in **Namslau** in der **Opitz**schen **Buchdruckerei** und von allen Buchhandlungen und Postanstalten jederzeit angenommen. ☜

Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg a. d. Havel
gegründet 1846.

Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß mir von **oben genannter Gesellschaft** eine **Agentur** für **Namslau** und **Umgegend** übertragen worden ist. Ich empfehle mich daher zur Entgegennahme von **Versicherungsanträgen** auf **Gebäude, Möbel, Hausgeräthe, Waarenläger, Vieh-** u. **Erntegegenstände** und bin zu jeder Auskunft gern bereit.

Namslau, im April 1877.

Julius Spiller. Schützenstraße 63.

Ein französisches **Billard** mit Zubehör, **200 Schock gute trockene Schindeln,** sowie **verschiedene Wagenräder** von Postwagen, zu Ackerwagen sich eignend, stehen zum Verkauf bei Gastwirth **E. Schultz,** Carlsruhe O./Schl.

Ein gebrauchter

Mahagoni-Flügel

ist billig zu verkaufen. Näheres zu erfragen bei Herrn Instrumentenbauer **Held jun.** in Namslau.

Zur Saat

offerire ich **Weiß- u. Rothklee, Klee-Abgänge, Thymothee, Reygras, Knörich, Seradella, Lupinen, Wicken u. Saatlein** einer geneigten Abnahme zu billigsten Preisen.

S. Meidner, am Ringe.

Feinstes Kartoffelmehl, feinste Kartoffelstärke

empfiehlt à Pfund 25 Pfg.
(Bei 10 Pfund Entnahme 1 Pfund Rabatt.)

J. C. Herrmann.

Kinder-Album.

6 kleine und leichte Tänze mit Fingersatz ohne Octavenspannung
von
HERMANN NECKE.
Op. 23. eleg. ausgestattet Rm. 1.50.

Welcher Beliebtheit sich die Necke'schen Compositionen bei jugendlichen Clavierspielern erfreuen, beweisst am besten sein Op. 7. „**Festgeschenk**" (12 Tänze in 1 Hefte Rm. 1.50), welches innerhalb 3 Jahren nicht weniger als 18 Auflagen erlebte. Während dieses Werkchen einen 6—8 monatlichen Unterricht bedingt, ist Necke's

Kinder-Album

mehr für Anfänger berechnet, und jeder fleissige Schüler ist im Stande nach 2monatlichem Unterricht die darin enthaltenen Tänze vom Blatt zu spielen, auch ist wohl keine Sammlung von Original-Tänzchen, besser wie diese, geeignet, Schülern auf angenehme und leichte Weise, festen Takt beizubringen.

Gegen Einsendung des Betrages erfolgt frankirte Zusendung.

Pet. Jos. Tonger,
Musikalien- und Instrumentenhandlung.
Cöln a/R. 33 Hof.

Während des Krieges

sendet die

„Schlesische Presse"

Spezial-Berichterstatter in's russische, türkische und montenegrinische Lager

und bringt vermöge ihrer täglichen 3 Ausgaben **alle politischen u. Handels-Nachrichten früher**

wie jede andere Zeitung, da **nur** die Schlesische Presse" **außer** ihrer Morgen- und Mittag-Ausgabe auch noch ein

Abendblatt

herausgiebt, welches Nachmittags 4½ Uhr erscheint und mit jedem zunächst abgehenden Zuge den auswärtigen Abonnenten zugeht.

Am 1. Mai cr. beginnt im **Feuilleton** der „**Schlesische Presse**" neben Beiträgen von Karl Gutzkow u. v. a. beliebten Schriftstellern, der neueste und hochbedeutende Roman:

„Fragmente"
von
Wilhelm Jensen.

Abonnements übernehmen alle Postanstalten im deutschen Reich zum Preise von

nur 3 Mark 84 Pf.
pro Mai und Juni zusammen

incl. Postzuschlag für **täglich dreimalige Versendung.**

Inserate finden in der **weitverbreiteten** „Schlesischen Presse" den lohnendsten Erfolg. Trotz der großen Auflage beträgt die Insertionsgebühr nur 20 Pf. pro Zeile.

Arbeitsmarkt-Annoncen

(Anzeigen von offenen Stellen und Stellengesuche,) die für die **Morgenausgabe** der „Schlesischen Presse" bestellt werden, und denen die Gebühren mit **nur 15 Pf.** pro Zeile beigefügt sind, werden in der **Abendausgabe** der „**Schlesischen Presse**" und im „**Breslauer Handels-Blatte**" **gratis** aufgenommen.

Breslau, im April 1877.

Expedition der „Schlesischen Presse".

Feld-Mäusefallen,

welche sich bis jetzt als bestes Vertilgungsmittel für Mäuse erwiesen haben, verfertigt und empfiehlt zu billigen Preisen

C. Gallert, Drechslermstr.

In allen renommirten Musikalienhandlungen vorräthig und durch jede Buchhandlung zu beziehen

Brillante Salon-Compositionen für Piano

von **L. Zeise.**

Op.			Mk.
*)l.	1.	**Sehnsucht**	0,75
l.	2.	**Heimweh**	0,75
l.	3.	**Liebchens Traum** (1. Ausg.)	0,75
m.	3.	„ „ (2. Ausg.)	1,25
m.	4.	**Heimathsglocken** (1. Ausg.)	1,75
zs.	4.	„ (2. Ausg.)	2,—
m.	4.	„ (3. Ausg.)	1,50
l.	6.	**Die Liebenswürdige. Mazurka**	0,75
m.	7.	**Die schöne Träumerin**	1,—
zs.	8.	**Salon-Mazurka**	1,—
m.	9.	**Gebet in stiller Nacht** (1. Ausg.)	1,—
m.	9.	„ „ „ „ (2. Ausg.)	1,50
m.	10.	**Du nur allein**	1,25
l.	13.	**Vielliebchen.** Walzer	1,—
l.	14.	**Wiedersehn.** Polka	0,75
l.	15.	**Lockvogel.** Tyrolienne	0,75
l.	16.	**Die Graziöse.** Mazurka	0,75
m.	17.	**Der Liebesbote.** Galopp	1,—
zs.	18.	1) **Alpenglocken**	1,75
zs.		2) **Das Abendgebet**	2,—
zl.		3) **Das Morgengebet**	1,50
zs.		4) **Der Sennerin-Gruss**	1,75
zl.	19.	**Aelplers Abschied**	1,50
zs.	20.	**Feen-Tanz**	1,50
zl.	21.	**Wie könnt ich Dein vergessen**	1,25
zs.	22.	**Tausendschön**	1,75
m.	23.	**Süsses Hoffen.** Nocturno	1,—
l.	24.	**Ein süsser Blick.** Mazurka	0,75
m.	25.	**Bosniakischer Tanz**	1,75

*) Leichten Stücken ist ein „l“, ziemlich leichten „zl“, mittelschweren „m“ und ziemlich schweren „zs“ vorgedruckt.

Die Salon-Compositionen von L. Zeise sind wegen ihrer reizenden Melodien, ihrer gefühlsreichen Einfachheit, eleganten und dabei brillanten und effektvollen Schreibweise die wirkungsvollsten Stücke, denen ich seit lange begegnet. Jeder, der Erholung in der Erlernung der Kunst sucht, wird die Stücke mit Freuden entgegen und dabei einen guten praktischen Fortschritt mit in den Kauf nehmen. Zum Vorspielen im Salon und Familienzimmer dürfte es schwerlich etwas Dankbareres geben, und sollten Sie Keinem fehlen, der gern ein Stück in Gesellschaft vorspielt, das recht gefallen soll. Kaum mittelschwer, werden Sie bald Gemeingut aller Klavierspieler sein.

Edmund Abesser,
Lehrer an der Akademie der Tonkunst in Leipzig.

Ueberallhin, wo keine Handlung zugängig, direct und franco von Unterzeichnetem gegen Einsendung des Betrags versendet. Jeder Bestellung von 6 Mark für 2 Mk. und jeder von 10 Mark für 5 Mk. nach Wahl gratis beigelegt. Alle Stücke zusammen statt 36 M. für nur 21 M.

Mülhausen i. Elsass. **L. Zeise.**

Die Gesundheit gleicht der Heimath!

Erst wer sie verlor, weiß ihren Werth zu schätzen. Wen eine langwierige, schmerzhafte Krankheit plagt, wer gegen **irgend ein** Leiden Hülfe sucht, der lese das große Krankenbuch „Der Tempel der Gesundheit“, welches für 1 **M. von E. Schlesinger, Berlin S., Neue Jacobstr. 6.** zu beziehen ist.

Meinen geehrten Kunden hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mein

Mehl- und Graupengeschäft

in das **früher Sattlermeister Hoffmann'sche Haus** verlegt habe, und bitte, mir das Vertrauen auch fernerhin bewahren zu wollen.

Ergebenst
August Fiebich, Klosterstr.

Hiermit mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mein Geschäft in das früher dem Tischlermeister Klemm gehörige Haus verlegt habe. Indem ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte ich auch fernerhin mir dieses bewahren zu wollen. Achtungsvoll

E. Neumann.

Mein Sarg-, Möbel- und Galanterie-Geschäft

befindet sich von jetzt ab auf der **Krakauer Straße im Hause der verwittw. Frau Paul,** schrägüber von Herrn Brauereibesitzer **Spätlich.** Für das mir geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte ich um ferneres Wohlwollen.

Hochachtungsvoll
Ernst Postrach,
Tischlermeister.

In dem neu erbauten Familienhause des **Dom. Ober-Wilkau** finden

drei Lohngärtner,

bei hohem Lohn und Deputat Unterkommen.

Dom. Ober-Wilkau, den 22. April 1877.

Das Wirthschafts-Amt.

Ein Gartenknecht

kann sich zum sofortigen Antritt auf dem

Dom. Mittel-Willkau

melden.

Ein kräftiger Knabe,

welcher die **Fleischerprofession** lernen will, kann sich melden bei **R. Weber.**

Sonntag den 29. April 7½ Abends praecise im Saale des Hotel Grimm

Dilettanten-Vorstellung

zu gemeinnützig-wohlthätigem Zwecke.

Aufgeführt werden: **1) Einer muß heirathen, 2) Ein Feind der Mode, 3) Jeremias Grille.**

Billets sind vorher bei den Herren Kaufmann Franke und Kaufmann Werner zu haben, ebendaselbst auch Theaterzettel. Auf Wunsch werden eine beschränkte Anzahl numerirter Plätze zu erhöhten Preisen eingerichtet.

Redaction, Druck und Verlag von O. Opitz in Namslau.